

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

**Sächsische Staatskanzlei**  
alle Staatsministerien  
Sächsischer Landtag - Verwaltung  
Sächsischer Rechnungshof (2-fach)  
Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Referat 14 (Reisekostenstelle) - im Hause  
Landesamt für Steuern und Finanzen  
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement - Zentrale  
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement -  
Geschäftsbereich ZFM  
Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste - Landesrechenzentrum Steuern  
Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“

nachrichtlich:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Sächsischer Landkreistag  
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen - Geschäftsstelle  
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen

**Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG);**

**Weitere Verlängerung des Zeitraums für die erleichterte Anerkennung triftiger Gründe nach § 5 Abs. 2 SächsRKG zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 für die Nutzung eines privaten Kfz bei Dienstreisen**

Ressortschreiben des SMF vom 6. Mai 2020, Az.: 16-P 1704/9/20-2020/26023,

Ressortschreiben des SMF vom 5. August 2020, Az.: 16-P 1704/9/20-2020/51369

Ressortschreiben des SMF vom 7. Januar 2021, Az.: 16-P 1704/9/20-2020/89185

Mit den o. g. Ressortschreiben hatte das Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass aus Anlass der besonderen Ausnahmesituation aufgrund der Coronapandemie keine Bedenken bestehen, im Einzelfall das Interesse des dienstreisenden Bediensteten und des Dienstherrn/Arbeitgebers am wirk-samen Gesundheitsschutz während Dienstreisen für einen begrenzten Zeit-raum als zwingenden persönlichen Grund nach Abschnitt A Ziffer V Nummer 3 Buchstabe b VwV-SächsRKG und damit als triftigen Grund für die Benutzung eines privaten Kfz. anzusehen. In diesem Falle beträgt die Weg-streckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 SächsRKG 30 Ct./km.

Sächs. Städte- und Gemeindetag e. V.					
GF				PR	
SGF		18. März 2021		b. R.	VW
GR		Antwortschr. f. GF / SGF	Bemerkungen:	z. K.	z. d. A.
HR		AZ:		MF ant:	

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Sandra Ulbricht

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 41615  
Telefax +49 351 564 41009

sandra.ulbricht@  
smf.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-P 1704/9/20-2021/18031

Dresden,  
15. März 2021

MACH WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

www.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pförtner-  
dienst melden.

\*Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente sowie De-  
Mail unter  
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Diese Ausnahme gilt für bis 31. März 2021 beginnende Dienstreisen.

In Anbetracht des Fortgangs des Infektionsgeschehens und der weiteren Erforderlichkeit von Präventionsmaßnahmen ist das Staatsministeriums der Finanzen einverstanden, diese Ausnahme bei der Bewertung der triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten Kfz. im Einzelfall weiterhin als zwingenden persönlichen Grund nach Abschnitt A Ziffer V Nummer 3 Buchstabe b VwV-SächsRKG und damit als triftigen Grund für die Benutzung eines privaten Kfz. anzusehen. Dies gilt über den 31. März 2021 hinaus für bis 30. Juni 2021 beginnende Dienstreisen, sofern die Durchführung von Dienstreisen derzeit überhaupt in Betracht kommt.

Die ggf. entstehenden Mehrkosten sind von den Ressorts im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu tragen.

Im Übrigen ist das o.g. Ressortschreiben vom 6. Mai 2020 weiterhin zu beachten.

Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung sowie Information des jeweils nachgeordneten Bereiches und der unter der Aufsicht des Freistaates Sachsen stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gebeten.

Dieses Ressortschreiben wird im LandesWeb Sachsen unter „Sächsisches Staatsministerium der Finanzen / Fachinformationen / Infoportal RKV, UKV, TG / Reisekosten / Ressortschreiben“ eingestellt.



Sybille Gedenk-Fleger  
Abteilungsleiterin